

Spätaussiedler

Sie möchten als Bevollmächtigter ihrem Verwandten oder Freund bei der Einreise helfen?



Diese Aufgabe ist nicht einfach. Der Familienzusammenführungsdienst des DRK kann sie unterstützen. Mittlerweile gibt es einige Neuregelungen im Aufnahmeverfahren: Sprachtests wurden eingeführt und die Aufnahme nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) ist schwieriger geworden. Viele Leistungen und Angebote für Spätaussiedler sind minimiert worden oder sogar ganz weggefallen.

In der Beratungsstelle treffen Sie auf geschulte Mitarbeiter, die wissen, was zu welchem Zeitpunkt zu tun ist und mit Ämtern und Behörden zusammen arbeiten. Sie vermeiden falsche Vorgehensweisen, die eine Ausreise ggf. erschweren oder verhindern könnten.

Neu:

Seit 01. Januar 2005 müssen auch die Betroffenen nach § 7 BVFG einen Sprachtest machen. Es müssen Grundkenntnisse der deutschen Sprache vorgewiesen werden.



DRK-Kreisverband
Karlsruhe e. V.



www.drk-karlsruhe.de

Spendenkonto Volksbank Karlsruhe:
Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Konto: 33 111
BLZ: 661 900 00
Kennwort: Suchdienst

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Karlsruhe e.V.
Suchdienst /Familienzusammenführung
Sandfeld 19
76149 Karlsruhe
Telefon: 0721.9778 206
Fax: 0721.9778 130
E-Mail: jelinek@drk-karlsruhe.de

**Wir beraten Sie gerne per Telefon
oder persönlich.**

Hauptverwaltung
Am Mantel 3
76646 Bruchsal
Telefon: 07251.922 0
Fax: 07251.922 104
E-Mail: info@drk-karlsruhe.de

Geschäftsstelle Karlsruhe
Ettlinger Straße 13
76137 Karlsruhe
Telefon: 0721.955 95 0
Fax: 0721.955 95 179
E-Mail: soziales@drk-karlsruhe.de

Suchdienst

Familienzusammenführung

Informationen für
Spätaussiedler
(Bevollmächtigte/r)



Die Aufgaben unseres Suchdienstes

• **Nachforschungen**

Wir helfen Ihnen durch Annahme von Suchanträgen für Kriegs- und Zivilgefangenen und Familiennachrichten in aktuellen Konflikt- und Katastrophengebieten und nach Spätaussiedlern in Deutschland.

• **Familienzusammenführung**

Wir beraten und unterstützen Sie gerne bei Fragen zum Aufnahmeverfahren nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG):

- Ausgabe und Ausfüllen von Aufnahmeanträgen
- Ausreiseformalitäten (u.a. Wysow)
- Sprachtestablehnung im Aufnahme-, Registrier- und Beschleunigungsverfahren nach § 15 BVFG
- Familienzusammenführung nach Ausländerrecht
- Staatsangehörigkeit

• **Materielle Hilfen**

Wir beraten und unterstützen Sie gerne bei Fragen zur Vermittlung von Hilfen für bedürftige Deutsche in Ost- und Südosteuropa, einschließlich GUS in Form von Medikamenten, Orthopädischen Hilfsmitteln und Heilbehandlungen.

• **Amtliches Auskunftsbüro**

Die Bundesrepublik Deutschland hat 1954 die Genfer Rotkreuz-Abkommen ratifiziert und sich damit verpflichtet, im Falle eines Konfliktes eine Amtliche Auskunftsstelle einzurichten. Diese Aufgabe wurde dem Deutschen Roten Kreuz übertragen.

In Verbindung zur Arbeit auf völkerrechtlicher Grundlage wird der DRK-Suchdienst auch auf landesrechtlicher Grundlage im Falle von Katastrophen tätig.

60 Jahre DRK-Suchdienst

60 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs sind 1,3 Millionen Vermisstenschicksale noch immer nicht geklärt. Pro Jahr gehen weiterhin bis zu 2.000 völlig neue Anfragen nach dem Verbleib von Angehörigen oder Freunden aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs beim Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes ein.

In der Zeit des Kalten Krieges waren die russischen Archive - und damit eine wichtige Informationsquelle für den Verbleib vieler deutscher Kriegsgefangener – geschlossen. Seit ihrer Öffnung Anfang der 90er Jahre konnte der Suchdienst bisher rund 200.000 Schicksale abschließend klären. Nach einer neuen Absprache mit dem russischen staatlichen Militärarchiv in Moskau werden dem Suchdienst zwei Millionen Personalakten von Kriegsgefangenen und Zivilinternierten zur Verfügung gestellt. Dies ermöglicht die Klärung von weiteren Schicksalen.



Was macht der Suchdienst heute?

Der Suchdienst setzt sich in Kriegen und Katastrophen dafür ein, das Schicksal der Vermissten zu klären und den Kontakt zu ihren Angehörigen wiederherzustellen. Seit seiner Gründung im Jahre 1945 hat der DRK-Suchdienst im Auftrag der Bundesregierung 16 Millionen Menschen wieder zusammengeführt.

Wichtiger Hinweis

- Immer alle Unterlagen zu Gesprächen mitbringen!
- Frühzeitige Beratung hilft bei der Einhaltung von Fristen
- Wird nach einem Ablehnungsbescheid nicht innerhalb von vier Wochen Widerspruch eingelegt, ist keine Einreise mehr möglich.
- Sofortige Information an die Beratungsstelle bei Adress-Änderungen, Geburten, Hochzeiten, etc in der Familie. Ansonsten besteht die Gefahr, dass einzelne Familienmitglieder nicht ausreisen können.
- Der Wechsel der Beratungsstelle während des Antragsverfahren kann nachteilig sein
- Ein Antragsverfahren dauert min. drei Jahre. Beschleunigungsmöglichkeiten gibt es bei lebensgefährlichen Krankheiten.
- Weisen Sie Ihre ausreisewilligen Verwandten auf alle Schwierigkeiten hin, die ihnen in Deutschland begegnen (Wohnungssuche, Arbeitslosigkeit, Vorurteile, Heimweh etc.)
- Die Ausreisewilligen sollten schon im Herkunftsland Deutsch lernen. Spätaussiedler müssen nach § 4 BVFG den russlanddeutschen Dialekt sprechen

Ehrenamtliche Mitarbeit:

Wenn Sie ehrenamtlich mit wenig zeitlichem Aufwand anderen und uns helfen wollen, dann sind Sie beim Kreisauskunftsbüro des DRK richtig! Bei Katastrophen und Konflikten im Inland helfen Sie Menschen, die voneinander getrennt wurden, den Kontakt wieder herzustellen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel.: 0721 955 95 0 oder per E-Mail unter ehrenamt@drk-karlsruhe.de